

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0270/2015
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Robert Wagener
Datum:	24.11.2015

Betreff:

Durchführung des Denkmalschutzes;
hier: Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für Sanierungsarbeiten an den Baudenkmalern
Schloss Sandfort und Neustraße 17

Beratungsfolge:

08.12.2015	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Olfen gewährt zu den Kosten der Sanierungsarbeiten an den Baudenkmalern Schloss Sandfort und Neustraße 17 entsprechend den Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 3.799,77 €.

Begründung:

- a) Das Baudenkmal „Schloss Sandfort“ ist unter lfd. Nr. A 6 in der Denkmalliste der Stadt Olfen eingetragen. Dazu gehört auch das Erbbegräbnis von Schloss Sandfort.

Es sind folgende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen:

Sanierung des schadhaften Ziegelmauerwerkes der Friedhofmauer

Die Kosten der Maßnahme betragen lt. vorliegendem Angebot der Fa. Janning 5.756,63 €.

- b) Das Gebäude „Neustraße 17“ ist unter lfd. Nr. A 17 als Baudenkmal in der Denkmalliste der Stadt Olfen eingetragen.

Es sind folgende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen:

Sanierung des Parkettfußbodens

Die Kosten der Maßnahme betragen lt. vorliegendem Angebot der Fa. Czernetzki 6.909,25 €.

Die Benehmensherstellung der LWL Denkmalpflege Münster wurde für die Maßnahme am Erbbegräbnis Schloss Sandfort bereits erteilt; im Fall der Maßnahme in der Neustraße 17 steht sie noch aus.

Für private Denkmalpflegemaßnahmen stehen 2015 insgesamt 4.000,00 € zur Verfügung. Weitere Anträge auf Gewährung von Zuschüssen liegen nicht vor.

Nach den Förderrichtlinien der Stadt Olfen ist eine Förderung in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich.

Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen, für die geplante Maßnahme am Erbbegräbnis Schloss Sandfort eine Zuwendung in Höhe von 1.726,99 € (30 % von 5.756,63 €) und für die geplante Maßnahme am Gebäude Neustraße 17 eine Zuwendung in Höhe von 2.072,78 € (30% von 6.909,25 €) zu gewähren.

Sendermann
Bürgermeister